

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1926

93 (25.2.1926) Morgenausgabe

Die Debatte über die Fürstenabfindung

VDZ. Berlin, 24. Febr.

auch die viel umstrittene Frage des Zuschlagsrechts in den Vordergrund. Das Zuschlagsrecht ist ja wohl das Kernstück einer endgültigen Finanzreform und § 8 des Gesetzes über Änderungen des Finanzausgleiches vom 10. August 1925 lautet:

„Die Länder und Gemeinden werden nach Maßgabe eines besonderen Reichsgesetzes die Befugnis erhalten, vom 1. April 1927 ab selbständige Anteile an der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer festzusetzen.“

Es erheben sich schon jetzt manche Stimmen gegen die gesetzliche Fixierung eines Zuschlagsrechtes. Wenn die Einkommensteuer aber nicht völlig den Ländern und Gemeinden überlassen werden kann, dann ist die Gewährung eines Zuschlagsrechts an die Gemeinden erste Bedingung einer Gesundung ihrer Finanzen. Wie es bei dem jetzigen Status bei der Ueberweisung solcher Anteile, dann wird der Andrang an die große Futterkrippe des Reiches nicht nachlassen, wenn diese Ueberweisungen zu gering sind und es wird die Verschwendung nicht aufhören, wenn sie zu hoch sind. Bei anderen Steuern z. B. der Grundvermögens-, Gewerbe-, Getränke- und der Aufwertungssteuer sind Zuschläge erlaubt, wenn auch an Höchstgrenzen gebunden; was hier billig ist, muß auch für die Einkommensteuer recht sein.

Das Recht, Zuschläge zu erheben, wird gewiss eine wesentliche Sparmaßnahme in jeder Kommunalwirtschaft herbeiführen, denn die Gemeindevorstände, die über die Ausgaben beschließen, bestimmen auch über die Beschaffung der Mittel und sparen die Belastung an eigenen Geldbeutel.

Einkommensteuerzuschläge sind übrigens die sozialste Besteuerungsart, jedenfalls weit sozialer als die Umsatzsteuer, die alle Schichten unterschiedslos trifft, und als etwa eine Erhöhung der Tarife für Gas, Wasser und Elektrizität.

Endlich spricht für die Einkommensteuerzuschläge die Erfahrung, daß das jetzige Ueberweisungssystem auf die Dauer unhaltbar ist. Es ist in einem großen Lande unmöglich, die richtige Verteilung für die Tausende von Gemeinden und Gemeindeverbänden zu finden, ohne daß dies zu Härten und Ungerechtigkeiten führt. Die Erfahrungen von 1924 und 1925 lehren, daß zahlreiche Gemeinden eben infolge der ungünstigen Verteilung von ihren Ländern zu wenig erhalten, und daß sich, ähnlich wie in der Vorkriegszeit, jetzt wieder Dafen gebildet haben nur aus den Zufälligkeiten der unberechenbaren Verteilung heraus.

Sind in Land mit dem Zuschlagssystem muß ein richtiger Lastenausgleich durchgeführt werden. Der Lastenausgleich darf dabei aber nur Ergänzung sein. Vor dem Kriege war vom Lastenausgleich kaum die Rede, das Prinzip der Individualisierung beherrschte die öffentliche Meinung so stark. Nach dem Kriege versel man sich Extrem: Die Erzbergerische Finanzreform führte im Zusammenhang mit der Inflation zu starker Zentralisierung der Steuern, und diese wirkte sich, wie oben erwähnt, in unsystematischen Umschichtungen aus. Der finanzielle Ausgleich wird durch einen organischen Lastenausgleich in Gestalt der Uebernahme von Aufgaben vom kleineren auf den größeren Verband ergänzt. Der finanzielle Ausgleich findet hauptsächlich auf dem Gebiete der Schul- und Wegekosten statt, der organische bei den Fürsorgeaufgaben und der Polizei. Was die Städteordnung des Reiches vom Jahre 1808 organisatorisch geschaffen hat, das kann die Wiederherstellung der Selbstverwaltung auf dem Gebiete der Kommunalfinanzien jetzt erneuern. Nur gilt es, rasch zu handeln!

Baumglück auf der Berliner Nord-Südbahn.

Berlin, 24. Februar. Auf der Baustelle der Berliner Nord-Südbahn am Hermannsplatz stürzten aus bisher noch unbekanntem Grund drei Arbeiter in einen tiefen Schacht. Alle drei wurden mit schweren Verletzungen ins Krankenhaus gebracht.

Künstler-Not-Versammlung.

Der Wirtschaftliche Verband der Künstler Süd-Westdeutschlands hatte für Montag, den 22. Februar die Regierung, die Landtagsabgeordneten, die städtischen Behörden, Kunstfreunde, Künstler und Künstlerinnen zu einer „Ausdrucks- und über die Notlage der Künstlerchaft und über die Maßnahmen zu ihrer Behebung“ eingeladen. Kurz nach 4 Uhr eröffnete Professor Ue die Versammlung der zahlreich erschienenen und forderte zu einer offenen Aussprache über die Not der Kunst und Künstler auf, indem er auf die Hilfe von Staat und Städten und wirtschaftlich befähigten Kunstfreunden hinwies.

Ehe in die eigentliche Besprechung eingetreten wurde, widmete Prof. H. A. Wähler der Tagung seine weisevoll würdigen Worte über die Bedeutung der Kunst im Leben des Volkes. Er erklärte die Kunst als die höchste und edelste Vertreterin und Auserwählte des menschlichen Geistes. Aus dem hohen Ziel erwachsen der Kunst die Pflichten und die Verantwortlichkeit, der Menschheit Würde zu bewahren. Dadurch aber sei auch der Ruf gerechtfertigt: Vergiß uns nicht, Volk!

In dem Auf und Ab, Hin und Wider der etwa 20 Redner, deren Aussprachen hier eingehend nicht angeführt werden können, kam an zahlreichen angeführten Beispielen klar zutage, daß die Kunst und ihre Vertreter vor einer ersten wirtschaftlichen Krise stehen, die den Wurzeln des Kunstschaffens gefährlich wird. Einmütig wurde die Tragik geschildert, die darin liegt, daß hier Arbeitswillige in Not geraten, weil sie keine Arbeit finden können, die abgeholt werden kann und Arbeitslosenunterstützung für die schaffenden Künstler demokratisierend, niederdrückend und deshalb abzulehnen sei. Deshalb müssen der Staat und die Regierung als Treuhänder des Volkes und seiner Schaffenskraft für die Künstler eintreten, ebenso die Gemeinden. Man könne schon mit

Der Reichsausschuß des Reichstages setzte die Beratung des Kompromißgesetzes über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit den vormals regierenden Fürstentümern fort. Angenommen wurden die §§ 4 und 4a in folgender Fassung.

§ 4. Das Reichsfinanzgericht stellt, wenn es dies nicht für unerheblich hält, oder beide Parteien darauf verzichten, auf Grund von Reichs- und Landesrecht die Rechts- und Eigentumsverhältnisse fest. Es nimmt die Auseinandersetzungen nach Billigkeit und unter Berücksichtigung der Vorschriften in § 58 vor.

§ 4a. Das Reichsfinanzgericht hat zunächst einen gütlichen Ausgleich zu versuchen. Im übrigen bestimmt es sein Verfahren nach freiem Ermessen. Es kann Beweiserheben und Gerichte um Rechtshilfe ersuchen, sowie die für die ordentlichen Gerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten geltenden Vorschriften entsprechend anwenden.

§ 5 enthält nur die Vorschriften, auf Grund deren das Reichsfinanzgericht zu urteilen hat. Hier entspann sich eine sehr ausgedehnte Debatte. Es handelt sich darum, daß bei der Zuteilung der Vermögensgegenstände zu berücksichtigen ist, daß die einzelnen Vermögensgegenstände von den Mitgliedern der Fürstentümer jederzeit auf Grund eines privatrechtlichen Titels, oder insbesondere in den Zeiten der absoluten Monarchien auf Grund des Völkerver-, Staats- oder sonstigen öffentlichen Rechts oder von Gegenleistungen, die sie nur kraft ihrer Souveränität bewirken konnten, erworben worden sind.

Abg. Dr. Rosenfeld (Soz.) beantragte, daß vom Reichsfinanzgericht als Eigentum des Landes im Voraus festzustellen sind:

1. Alle Vermögensgegenstände, die von Mitgliedern ehemaliger regierender Häuser auf Grund von völkerverrechtlichen, staatsrechtlichen oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Titeln, insbesondere in den Zeiten der absoluten Monarchie erworben worden sind.
2. Alle Vermögensgegenstände, die auf Grund privatrechtlicher Titel erworben worden sind, wenn der Erwerb gegen Leistungen, die nur kraft der staatsrechtlichen Stellung der regierenden Häuser bewirkt werden konnten, oder wenn der Vorbesitzer das regierende Land oder eine dem regierenden Lande angehörende öffentliche Körperschaft war, oder wenn der Erwerb erfolgt ist mit Mitteln einer öffentlichen Kasse oder gegen Vergabe von Vermögensgegenständen, die nach diesen Grundrissen selbst als staatliches Eigentum zu gelten haben würden.

3. Gegenstände, deren Besitz für das Land aus Gründen der Geschichte, der Kultur, der Völkerverbildung oder Volksgesundheit von Bedeutung ist, ferner Theater, Schlösser, Museen, Sammlungen, Parkanlagen und dergleichen.
4. Land- und Forstbesitz, soweit diese für die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes, oder für die Durchführung der staatlichen Aufgaben (Schulung, Landabgabe an Kleinbauern, Städteverwaltungen, Schaffung von Erholungsheimen u. dgl.) von Bedeutung ist.

Ferner soll als § 5a eingefügt werden: Soweit nicht nach den Bestimmungen der vorherigen Paragraphen Vermögensgegenstände Eigentum des Landes werden, ist das Eigentum auf das Land zu übertragen gegen Gewährung einer Rente. Das Reichsfinanzgericht setzt für jedes am 1. November 1918 lebende Mitglied eine Rente nach Billigkeit fest.

Abg. Freyher von Nitzsch (Dem.) behält sich vor, in der zweiten Lesung einen Vermittlungsantrag zwischen dem Kompromißentwurf und dem sozialdemokratischen Antrag einzubringen.

Abg. Dr. Bell (Ztr.) erklärt, es müsse unbedingt in der zweiten Lesung eine unantastbare und klare Formulierung gefaßt werden, die für das Reichsfinanzgericht entspre-

chende Vorschriften darüber festlegt, welche einzelnen Vermögensgegenstände als Eigentum des Landes oder der Fürstentümer zu gelten haben und bei der Auseinandersetzung der einen oder anderen Partei zuzurechnen sind.

Abg. Dr. Wunderlich (D. Vp.) brachte zum Ausdruck, daß die Fassung des § 5 des Kompromißgesetzes unklar sei, wie er jetzt vorliegt, ihm nicht genüge, und daß er für die zweite Lesung einen Antrag formuliert habe.

Abg. Dr. Barth (D. Natl.) betont, die Fassung des Kompromißgesetzes lasse völlig im Unklaren, wo entscheidungsgreifende Entschlüsse einzuwirken könne, oder wo die Entscheidung nur gegen allgemeine Entschädigung erfolgen dürfe. Dem wollen wir abhelfen, so führte der Redner aus, indem wir vorschlagen, daß die Uebertragung von Vermögensgegenständen, die bisher in unbestimmtem, oder anerkanntem, oder im Laufe des Verfahrens festgestellten Privateigentum standen, nur gegen angemessenen, vom Sondergericht festgesetzten Ausgleich erfolgen darf. Was hier den Fürsten geschieht, wohlgerne in Bezug auf ihr Privateigentum, das kann bei solcher Eintheilung ebenso den großen Landwirtschaftsbesitz und schließlich auch den mittleren und Kleinbesitz, den Hausbesitz usw., einmal treffen, und es kann das, was hier geschieht, sich auch einmal gegen die Kirche richten.

Der sozialdemokratische Antrag zu § 5 wurde mit 13 gegen 7 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Nach ausgedehnter Debatte wurde der § 5 in folgender Fassung in erster Lesung angenommen:

1. Bei der Zuteilung der Vermögensgegenstände ist zu berücksichtigen, ob die einzelnen Vermögensgegenstände von den Mitgliedern der Fürstentümer jederzeit auf Grund eines Privatrechtstitels, oder insbesondere in den Zeiten der absoluten Monarchie, auf sonstige Weise erworben worden sind, oder gegen Leistungen, die sie nur kraft ihrer Souveränität bewirken konnten.
2. Gegenstände, auf deren Besitz ein Land aus Gründen der Kultur oder Volksgesundheit Wert legen muß, Theater, einschließlich Theaterfundus, und zur künftigen öffentlichen Verfügung freigegebene Schlösser mit Inventar, Museen, Sammlungen, Archive und Bibliotheken, Parkanlagen und dergleichen, erhält das Land auf seinen Antrag in der Regel zum Eigentum. Ob und inwieweit für solche Gegenstände oder Einrichtungen eine Entschädigung zu gewähren ist, richtet sich nach freiem Ermessen, insbesondere aber danach,

- a) ob sie bereits vor der Staatsumwälzung des Jahres 1918 der Öffentlichkeit zugänglich oder nutzbar gemacht waren,
 - b) ob sie im ganzen oder teilweise veräußert sind oder nicht,
 - c) ob ein Nutzungswert vorhanden oder wie hoch er ist,
 - d) ob oder in welchem Umfang mit der Unterhaltung Kosten verbunden sind.
3. Bei der Zuteilung von Land- und Forstbesitz ist an die vormals regierenden Häuser die Größe des Landes und seine staatlichen Notwendigkeiten (Siedlungsmöglichkeiten, Städtevermehrungen, Schaffung von Erholungsstätten und dergl.), ausgleichend in Betracht zu ziehen.
4. Vermögensgegenstände der einen Partei sind auf die andere zu übertragen, wenn dies zur Erreichung eines billigen Ausgleiches oder einer billigen Entscheidung erforderlich ist.
5. Bei der Vermessung der den Fürstentümern zuzurechnenden Vermögensgegenstände, Kapitalien oder Renten ist die wirtschaftliche und finanzielle Lage beider Parteien zu berücksichtigen. Hierbei soll einerseits durch Umwertung aus der Masse der vorhandenen Vermögenswerte den vormals regierenden Häusern eine würdige Lebenshaltung gewährleistet werden, andererseits

aber berücksichtigt werden, daß die allgemeine Wirtschaftslage des deutschen Volkes infolge des Krieges und der Nachkriegszeit eine gegenüber den früheren Verhältnissen sehr wesentlich herabgedrückt ist und daß die Ausgaben in Weitausfall gekommen sind, die den vormals regierenden Häusern früher dadurch erwachsen sind, daß sie Träger der Staatsgewalt waren.

6. Soweit bei Vermögensgegenständen der vormals regierenden Fürstentümer Gebrauchs- oder Nutzungsrechte an Dritte verliehen oder zugesichert worden sind, sind diese Rechte in gleicher Weise sicherzustellen.

7. Bei der Aufwertung von Ansprüchen hat das Aufwertungsrecht vom 16. Juni 1925 mit Rücksicht auf Kapitalabfindungen, die für die Ueberlassung von Gebäuden und Grundstücken an ein Land den früher regierenden Häusern zugesprochen worden sind, die für die Aufwertung von hypothekarisch gesicherten Kapitalien gebundenen gesetzlichen Bestimmungen auch dann Platz greifen, wenn die Ansprüche auf Kapitalabfindungen hypothekarisch nicht gesichert sind.

8. Die den Mitgliefern der vormals regierenden Häuser zuzurechnenden Zivilrenten und ähnliche Renten (Kronrenten, Kronrenten, Kronrenten-Renten und andere) fallen ohne Entschädigung fort.

9. Den Ländern ist aus der vorhandenen Vermögensmasse ein angemessener Ausgleich für die aus der Uebernahme von Versorgungsansprüchen ehemaliger Hofbediensteter entstehenden Lasten zu bewilligen.

Der § 6 wurde in folgender Fassung angenommen: Wenn durch Spruch des Reichsfinanzgerichts oder in einem Veraleich ein Land zur Zahlung von Kapital oder Renten verpflichtet wird, so ist die empfangsberechtigte Partei verpflichtet, diese Beiträge bis zum Ablauf des Jahres 1950 nur für die Bedürfnisse der vormals regierenden Häuser, zu Wohlthatigkeits- oder kulturellen Zwecken zu verwenden. Die Verbringung eines ausgezahlten Kapitals ins Ausland bedarf der Genehmigung des betreffenden Landes. Bei Zusammenhängungen kann eine zu zahlende Rente oder ein noch zu zahlendes Kapital einbehalten, sowie bereits gezahltes Kapital zurückgefordert oder die Verpflichtung zur Zahlung von Renten oder Kapital für erloschen erklärt werden. Ueber Streitigkeiten aus diesen Bestimmungen entscheidet das Reichsfinanzgericht.

Der Ausschuß vertrat sich dann am Donnerstag.

„Auslandsdeutsche.“

Wir haben kürzlich das Verhalten eines „Auslandsdeutschen“ gekennzeichnet, der angestrichelt durch die Reden Mussolinis nichts Besseres glaubte tun zu können, als um Aufnahme in die italienische Nation zu bitten. Oskar Wichelhaus hieß der Edel. Ein Leser unseres Blattes, dem wir die Gewähr für die Richtigkeit seiner Mitteilungen überlassen müssen, teilt uns dazu weiteres mit. Er schreibt:

Im Mailänder „Secolo“ veröffentlicht ein gewisser „Oskar Wichelhaus“ einen Brief an den Direktor dieser Zeitung, worin er vorschlägt, daß alle in Italien lebenden Deutschen, die aufrichtig die der gaulischen Nation zuzuneigende Beteiligung durch den italienischen Feldzug empfänden, darum bitten, daß ihnen die italienische Nationalität verliehen werde, wie er „Wichelhaus“ es in diesem Moment tue. Wer ist Wichelhaus? Der Vater des Wichelhaus, ein rheinischer Industrieller, wurde im Jahre 1807, nachdem er in Deutschland bankrott gemacht und seinen Schuldnern den Rücken gekehrt hatte, von einer deutschen Firma (Köhler, Mayer u. Ja. Kliner, Wollwarenfabrik) in Braio bei Florenz erkaufte. Die deutsche Firma zahlte ihm auch noch die Ueberredungskosten. Sie hatte aber keinen guten Griff mit dieser Geistesarbeit getan. 1900 kam sein Sohn Oskar, der abtrünnige, in sein neues Vaterland nach Italien, da ihm die Luft in Süddeutsch-

Miet-Erleichterungen, Kohlen-Lieferungen usw. viele Not beseitigen.

Außer diesen und ähnlichen Vorschlägen zur Behebung der Not wurden aber auch andere, an die Wurzel der Notlage gehende Vorschläge gemacht, die auf Vermeidung eines Künstlerproletariates abzielen. So wurden von verschiedenen Seiten die viel freigeren Aufnahmebedingungen an der Landeskunstschule, die Höherstellung der Ausbildungsziele, die Trennung von Kunstgewerbeschule und Akademie usw. verlangt; auch die strengere und billigere Arbeit, die Umgestaltung der hohen Kunst auf lebensnotwendige Gebiete (Illustration, Porträtmalerei usw.) wurde gefordert und mit zutreffenden Gründen wurde die noch rigorosere Durchführung der Schulforderungen abgelehnt. Von außerordentlich praktischem Wert waren die Ausführungen von Prof. Walsinger, der eine größere Toleranz unter den Künstlern selbst anregte, von Prof. Württemberg, der den Schulbetrieb und die notwendige Vielseitigkeit der Künstler, von Maler Gebhard, der eine weniger einseitige Behandlung der Auftragsarbeiten an der badischen Kunstschule und eine Auftragskommission von Künstlern forderte. Andere Anträge, wie häufigere Ausstellungen, die vom Staat und den Gemeinden unterstützt werden, wurden der Erwägung empfohlen, oder glatt abgelehnt, wie etwa der Boykott gegen die Zeichenlehrer bei Ausstellungen und Verkäufen wegen unläuterer Wettbewerb. Die von den verschiedensten Seiten und Standpunkten aus gemachten Betrachtungen, Einwendungen, Forderungen und Verbesserungsvorschläge ließen aber zwischen den Worten noch deutlich erkennen, daß das Gespenst der Künstlernot offensichtlich zusammenhängt mit dem Kunstzusammenbruch der Inflationzeit und des Expressionismus, der verheerend gewirkt hätte. Auch hier gelte es, den Hebel zur Besserung anzusetzen. Erstbäute, abgegebene Arbeit müsse das verlorene Feld wieder gewinnen. Es gehe nicht mit dem Rauf der selbstherrlichen Geniezererei. Die Kunst müsse wieder Zusammenhang und Beziehung zum Volk gewinnen. Kunstliebe und Kunstverständnis müsse wieder ins Volk getragen werden; dann werde

das Volk auch wieder zu den Künstlern kommen. Prof. Bühler, Prof. Württemberg, Frau Horn-Rinellus und Maler Gebhard hoben die ethischen Zusammenhänge zwischen Kunstschaffern und Kunstfreunden hervor; auch der Wegfall der Einkäufe seit Thomas Abgang von der Galerie sei deutlich und schmerzhaft fühlbar.

Regierungsrat Dr. Asaf, als Vertreter der Regierung, befahte sich hauptsächlich damit, darzutun, was der Staat und die Regierung in Baden alles für die Kunst und ihre Erzeuger tue, sowohl in der Ausbildung der Künstler, als auch in deren Beschäftigung durch Aufträge, wie auch in der Erleichterung der derzeitigen Notlage. Aber alle staatlichen Maßnahmen könnten dem Künstler keine wirkliche Hilfe bringen, weil sich der Aufwand für Kunstausträge auf Material und Künstler verteilte zuzunehmen des Letzteren. Auch die angeführten Beispiele der Hilfe von Ländern und Städten seien in Wirklichkeit nicht ganz so rosig aus, wie sie vorgeführt worden wären; denn von den genannten Summen kämen nur die Zinsen in Betracht, nicht das Kapital selbst. Immerhin könne die Regierung trotz beschränkter Mittel nach erfolgter Antragstellung gewisse Hilfsformen in Aussicht nehmen und zuzuführen, z. B. die Errichtung einer Darlehenskasse, Mietstundungen und -befreiungen, Ausstellungen usw.

Zum Schluss fasste Prof. Ue das Ergebnis der Aussprache in praktische Vorschläge (Ausmalung von Sälen) und in Anträge zusammen, die im Eingehen mit dem „Wirtschaftlichen Verband“ an den Landtag und die Regierung gestellt werden sollen.

Wenn die Aussprache auch nicht den wuchtigen und demonstrativen Charakter anwies, den sie hätte haben können, so ergaben die von verschiedenen Seiten gezeichneten Zustände doch ein ergreifendes Bild von der kritischen Lage, in der Kunst und Künstler Badens sich befinden. Es kann nicht ernst und eindringlich genug betont werden, daß es moralische und rechtliche Pflicht der Allgemeinheit ist, hier helfend einzugreifen. Auch die Presse darf sich dem Aufführungsdiens über diese Sachlage nicht entziehen.

Wir behalten uns vor, durch gelegentliche Besprechung der und jener Seite der Sachlage und durch Vorschläge zur Besserung der Sache der Kunst auch ferner zu dienen.

„Narzisz und die Pompador.“

Uraufführung im Mannheimer Nationaltheater.

Morris Lederer, Dramaturg im Mannheimer Nationaltheater, ging bei seiner Arbeit auf Brochvogels „Narzisz“ und weiter auf Diderots von ihm selbst als Duell bezeichnetes Vorbild zurück. Der Brochvogelische Dühnenreiter war wohl der größte Theatererfolg in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, und es dürfte keinen bedeutenden Charakterdarsteller von Diderot über Sonnenbald und Witternburger bis zu Daffermann, der mit der Bombendulle des Narzisz nicht Vorberer geerntet hätte. Die großen Komödianten gehören der Theatergeschichte an, die mit der Veränderung des Darstellungsstils erfolgte „andere“ optische und akustische Entfaltung des Publikums hat den Gedankenpieler in den Vordergrund gelassen, und damit ist zugleich der Theaterreifer der alten Schule langsam aus dem Blickfeld des heutigen Menschen verschwunden. Um auch heute noch mit einem Narzisz zu „leben“, handelte es sich um die stilistische Eingliederung dieser Theaterrolle in den Rahmen eines modernen Dramas. Hier fehlte denn auch Lederer ein, indem er versuchte, die unbeschwertere Handlung Brochvogels, die mit einem Einführungsakzept begann und mit dem theatralischen ausgemünzten Tod der beiden Endete, an der Richtung unseres heutigen Zeitempfindens anzubiegen.

Lederers Absicht war vor allem, die Figur des Narzisz aus den geistigen Strömungen und sozialen Verhältnissen im Frankreich Ludwigs XV. zu erklären. Natürlich kommt dieser Bohémien, dessen Genialität an einer Frau vom Formator der Pompador zerbrochen wurde, aus dem Prospektant. Er wächst an den Ideen der französischen Revolution, entzieht sich der bürgerlichen Sphäre und endet nach dem entscheidenden Be-

zila, wo er sich auf Farmen herumtrieb, anschließend zu die wurde. Die genannte deutsche Firma war wieder so zuvorkommend, dem Vater des Oskar einen größeren Geldbetrag zur Verfügung zu stellen, damit sich letzterer eine Existenz gründen konnte. 1911 endlich überließ er nach Mailand. Jetzt kehrt er dem Deutschland den Rücken. Dies hindert ihn aber nicht, „stroh wie Oskar“, seine Waren nach wie vor seinen Antibrüdern aufzukauwen und in verschiedenen deutschen Zeitungen zu annoncieren. Den Wohlthäter aber, der deutschen Firma, wurde in Italien und in der Tschechoslowakei Hab und Gut von den neuen Freunden des Renegaten wegenommen. Undank ist der Welt Lohn!

Dem Schreiber dieser Zeilen ist Wichelhaus persönlich bekannt.

Wir können nur wiederholen: Wir begrüßwünschen die italienische Nation auf diesem Zuwand! Beide sind einander wert.

Badische Politik

Aus dem Haushaltsausschuß.

Der Haushaltsausschuß hielt am Mittwoch zwei Sitzungen ab, in denen er sich mit verschiedenen Anträgen befaßte, zunächst lag ihm ein kommunikativer Antrag über

die Notlage der Studenten

vor. Aus den Ausführungen des Berichterstatters ging hervor, daß für die drei badischen Hochschulen für Unterhaltungsbedürfnisse 21.000 M im Etat eingelegt seien und der badische Staat ein unverzinsliches Darlehen von 40.000 M gewährt habe. In weitgehendster Nähe würden an den Hochschulen Honorarnachlässe gewährt, etwa 17 bis 21 vom Hundert. Einmütig wurde der Antrag des Berichterstatters angenommen, im nächsten Etat für die Unterhaltung notleidender Studenten größere Mittel bereitzustellen und zu prüfen, ob neue Grundzüge für Honorarnachlässe aufgestellt werden sollen und ob zur Prüfung dieser Frage eine andere als die bisher übliche Mitwirkung der Studenten möglich sei.

Eine eingehende Aussprache entspann sich über einen Zentrumsantrag, der die Notlage der an-

Aufhebung der Steuereinnahmeverbote

in Baden stellenlos gewordenen Steuererheber, die wirtschaftliche Lage der Klassenverwalter und die Frage der Steuererhebung auf dem Lande zur Grundlage hatte. Ein Regierungsvorsteher führte u. a. aus, daß es den Bemühungen der badischen Regierung um Erhaltung der Erhebersellen gelungen sei, daß die Zahl dieser Stellen bis jetzt auf über 600 gestiegen sei und sich wohl noch erhöhen werde. Die Reichsfinanzverwaltung habe erklärt, daß eine Abfindung für Steuererheber nicht vorgesehen sei. Mit der Einführung von Einkünften in den Orten, in denen Einzugs- und Pfändstellen aufgehoben worden seien, sei die Regierung einverstanden, wenn von den betreffenden Gemeinden ein Zimmer zur Verfügung gestellt werde. Dem demokratischen Antrag, die Grund- und Gewerbesteuer durch die Gemeinden erheben zu lassen, könne nicht stattgegeben werden. In der Aussprache erklärte man sich mit dem Antrag einverstanden, der dann einstimmig angenommen wurde.

In der Nachmittagsitzung wurde zunächst ein Antrag der Deutschen Volkspartei, allen in Baden lebenden

Mitglieder

die eine Kriegsteilnehmerbeihilfe beziehen, eine einmalige Winterbeihilfe von 30 M. zu gewähren, behandelt. Der Berichterstatter schlug vor, den Antrag zusammen mit einem Antrag des Badischen Kriegerbundes der Reichsregierung zu überreichen. Der Antragsteller der Deutschen Volkspartei bekämpfte diesen Antrag mit der Begründung, daß baldige Hilfe dringend

geboten sei. Der Vertreter der Regierung lehnte den Antrag aus finanziellen Gründen ab. Zum Schluß wurde mit allen gegen vier Stimmen bei einer Stimmenthaltung ein Antrag angenommen, der die Ueberweisung des auch auf andere Punkte erweiterten volksparteilichen Antrags an die Reichsregierung befürwortet. In einem Antrag der gleichen Partei wird die Regierung ersucht, Mittel bereitzustellen, um die vor dem 1. September 1924 aus der

Schutzpolizei

ausgeschiedenen Versorgungsanwärter vor der größten Not zu schützen. Der Regierungsvorsteher sagte zu, daß die Regierung weitgehendst den badischen Schutzpolizeibeamten helfen wolle und Mittel aus dem allgemeinen Reichshaushalt für diesen Zweck zur Verfügung stellen könne. Der Antrag der Deutschen Volkspartei wurde einstimmig angenommen. Der Haushaltsausschuß vertagte sich auf morgen vormittag.

Der Bergbau in Baden.

Der Reichsplanungsausschuß des Badischen Landtages befaßte sich in seiner gestrigen Sitzung mit einem Gesuch des Bergingenieurs Frohwein-Vergahaupten um Aenderung des Berggesetzes, über das nach einer längeren Beratung am Tagesordnung übergegangen wurde. Im Verlaufe der Aussprache machte der Vertreter des Finanzministeriums interessante Ausführungen über den Bergbau in Baden. Er erklärte u. a., daß die Hoffnungen bestehe, daß Baden in kurzem einen bedeutenden Eisenerzbergbau erhalten würde, und vielleicht den Rothbrunner Bergbau ersetzen könne. Das Bergwerk im Schwarzwald beschäftige beispielsweise z. B. 200 bis 300 Arbeiter, das Wieslocher Wert etwa 150 Arbeiter. Weitere Untersuchungen auf weitere Wälder bei Bleibach, im Kinzigtal und bei Waldkirch gemacht. Das Gipswerk bei Neckarstörn sei mit seinen 600 Arbeitern das größte in Deutschland. Auch die Erdölentdeckung bei Forst berechtige zu den schönsten Hoffnungen.

Badischer Industrie- und Handelstag.

Unter dem Vorsitz von Präsident Venele-Mannheim fand am 10. Februar d. J. in Freiburg eine Präsidialkonferenz der badischen Handelskammern statt, über deren Verlauf uns geschrieben wird.

Als Punkt I der Tagesordnung wurde die Möglichkeit der Gründung einer Industrie-Kreditbank und Industrie-Kreditversicherung behandelt, zu der Bankdirektor Dr. Weilmannheim Bericht erstattete. Die Kreditnot, die in letzter Zeit in Bezug auf kurzfristige Anlagen etwas nachgelassen habe, sei für langfristige Realcredite noch sehr groß. Die selbständige Aufnahme von Auslandscrediten aber sei bisher nur allerersten deutschen Werken möglich gewesen. Es sei daher zu erwägen, ob nicht nach dem Beispiele Sachsens und Bayerns unter Mitwirkung des Staates ein Institut geschaffen werden solle, das seinerseits Auslandscapital annehme und für die Industrie (insbesondere der mittleren und kleineren Industrie) langfristig zur Verfügung stelle. An Hand von Statuten sämtlicher Kreditbanken gab der Referent einen Ueberblick über Form und Aufbau der zu gründenden Landesfondskreditbank, die der badischen Wirtschaft 200 Millionen Mark zuführen sollte.

Es wurde beschlossen, erneut an die badische Regierung heranzutreten und die Schaffung eines ähnlichen Instituts, wie sie in anderen deutschen Ländern geschaffen oder im Entstehen begriffen sind, anzuregen.

Ueber den gegenwärtigen Stand der deutsch-französischen und deutsch-schweizerischen Handelsvertragsverhandlungen berichteten Präf. Venele und Prof. Dr. Blauslein. In verschiedenen Beziehungen, die in letzter Zeit in Berlin und Karlsruhe stattfanden, wurde von den Vertretern der badischen Wirtschaft erneut auf die Wichtigkeit der badischen Interessen in

der eisenerzverarbeitenden Industrie und in Bezug auf den Veredelungsverkehr hingewiesen.

Die Tätigkeit der Internationalen Handelskammer würdiate der Badische Industrie- und Handelstag durch einstimmigen Beschluß zum Erwerb der korporativen Mitgliedschaft. Es wurde den Kammer freigestellt, außerdem von sich aus die Einzelmitgliedschaft zu erwerben. Von der angeregten Bildung eines badischen Fachplanungsamtes wurde Abstand genommen, da ein erhebliches Bedürfnis hierfür nicht festzustellen war. Für den internationalen Verkehr seien der Fahrplanausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstages, Berlin, und für die lokalen Wünsche die Fahrplankonferenzen in den einzelnen Handelskammerbezirken auszureichen.

Präsident Venele gab bekannt, daß den Städten Referentenentwürfe über Aenderungen der Grund- und Gewerbe-, sowie der Gewerbe- und Gewerbesteuer zur Begutachtung zugegangen seien und wandte sich dagegen, daß den Handelskammern als den amtlichen Vertretern derjenigen Wirtschaftskreise, die die genannten Steuern in erster Linie zu tragen hätten, nicht dasselbe Anhörungsrecht eingeräumt werde. Eine derartige Einrichtung habe sich in Preußen bestens bewährt. Es wurde beschlossen, sofort nach Bekanntgabe des Entwurfs diesen durch die Steuerberater der badischen Handelskammern durchberaten zu lassen und eine gemeinsame Stellungnahme des Badischen Industrie- und Handelstages auszuarbeiten.

Bezüglich der Gebührensätze der Rechtsanwälte, Geschäftsaufsichtspersonen, Pleanenschaftsmakler, ferner bei den Registerämtern wurde einstimmig die Meinung vertreten, daß diese Gebühren in ihrer Höhe nicht gerechtfertigt und den heutigen Verhältnissen nicht angepaßt seien.

Bei der Erörterung der Frage der Abgrenzung von Industrie und Handwerk wurde auf die Ausdehnungsbestrebungen des Handwerks, die sich vielfach unter der neuen Begriffsbildung des „handwerkertischen Großbetriebes“ vollziehen, hingewiesen. Die Bestallung von Buchrevisoren soll in Zukunft erst erfolgen, wenn dieselben eine Prüfung nach einer einheitlichen von den badischen Handelskammern im Benehmen mit dem Deutschen Industrie- und Handelstag ausgearbeiteten Prüfungsordnung abgelegt haben. Eine Umorganisation der Badischen Landesauftragsstelle wurde beschlossen. Ueber die wirtschaftliche Lage hat bereits in Gemeinschaft mit der Wirtschaftlichen Vereinigung der Unternehmerverbände mit Vertretern der Land- und Forstwirtschaft am Tage vorher eine Beratung stattgefunden.

Verschiedene Meldungen

Erkung der „Westphalia“-Mannschaft.

Hamburg, 24. Febr. Die holländische Reederei, der die „Alfald“ gehörte, übernahm den Vorstand der Hamburg-Amerika-Linie einen namhaften Betrag zur Verteilung an die Rettungs-mannschaften der „Westphalia“. Die holländische Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger beschloß Kapitän Graafls, dem zweiten und dritten Offizier die goldene Rettungsmedaille, den übrigen Rettungsmannschaften, sowie den beiden Funkoffizieren die große silberne Rettungsmedaille zu verleihen.

Zum Urteil im Dolchstoßprozeß.

München, 24. Febr. In einer Entscheidung des Amtsgerichts München vom 23. Februar wird ausgesprochen, daß das Urteil im sogenannten Dolchstoßprozeß (Vereidigungsprozeß des Herausgebers der Süddeutschen Monatshefte Prof. Cömann gegen den verantwortlichen Schriftleiter der Münchener Post, Martin Gruber) als unter das Amnestiegesetz fallend zu betrachten ist. Damit entfällt die seinerzeit ausgesprochene Geldstrafe von 3000 M. Hinsichtlich der Prozeßkosten ist beinahe zwischgen den Parteiparteien vor einiger Zeit eine

Vereinbarung getroffen worden, wonach der Kläger auf die Hälfte der von dem Beklagten zu erhaltenden Kosten verzichtet.

Der Brand auf der Zeche Radbod.

Dortmund, 24. Febr. Der Brand auf der Zeche Radbod hat nach einer Mitteilung des Oberbergamts einen größeren Umfang angenommen. Er konnte bis jetzt trotz angestrengter Arbeit nicht gelöscht werden. Die vierte Sohle, die unterste Bausohle der Zeche, mußte unter Wasser gesetzt werden. Der Brand ist wahrscheinlich durch Selbstentzündung des Flözes entstanden, das über dem Flöz liegt. Verluste an Menschenleben sind nicht zu beklagen. Die gesamte Belegschaft der Zeche beträgt 3000 Mann, von denen durch das Ausfließen der vierten Sohle zwei Drittel vorläufig arbeitslos werden. Das restliche Drittel soll auf den oberen Sohlen beschäftigt werden, sobald der Brand mit Sicherheit gelöscht ist. Die vierte Sohle hofft man in einigen Wochen wieder in Betrieb nehmen zu können.

Aufdeckung neuer Betrugsfälle bei der Berliner Stadtwahl.

TU. Berlin, 24. Febr. Bei den Ermittlungen über den Umfang der Betrügereien der beiden städtischen Defraudanten Gerhardt und Schulz, die gemeinschaftlich vom Bezirksamt und der Kriminalpolizei angeklagt werden, sind jetzt einige weitere Fälle aufgedeckt worden. Allerdings erweist die Stadtwahlverwaltung bei diesen Fällen keinen Schaden, sondern es wird möglich sein, die Steuerpflichtigen haftbar zu machen. Außerdem hat die Untersuchung ergeben, daß auch in diesen Fällen gewisse Zensiten bei den Betrügereien die Hand im Spiel gehabt haben.

Tragischer Unglücksfall.

Dresden, 24. Februar. Als heute vormittag der Oberwachtmeister der Landespolizei Krebs an der Haltestelle die Straßenbahn verließ, verlor er seine Schußwaffe. Diese fiel auf die Straße und entlud sich. Der Schuß traf eine auf dem Anhängewagen sitzende 39 Jahre alte Schlosserwitwe so unglücklich, daß der Tod auf der Stelle eintrat.

Zwei Kinder von Schweinen zerfleischt.

Berlin, 24. Febr. Auf einem oberösterreichischen Meierhof ließ die Frau des Verwalters ihre beiden Kinder, einen vierjährigen Knaben und einen Säugling, auf kurze Zeit allein in der Küche. Im Hofe umherlaufende Schweine drangen in die Küche ein, zerfleischten den Säugling und brachten dem vierjährigen Knaben so schwere Wundunten bei, daß er ebenfalls nach kurzer Zeit starb.

Todesflug eines französischen Piloten.

Paris, 24. Febr. Auf Grund einer Wette mit amerikanischen Kollegen versuchte der französische Flieger Leon Collet, der im Kriege an der rumänischen Front tätig war, den Bogen des Eiffelturms zu durchfliegen. Er geriet dabei aufsteigend in die Antennendrähte der Funkturm und stürzte mit seiner Maschine ab. Das Flugzeug geriet in Brand und Collet wurde als verkohlte Leiche aus den Trümmern gezogen.

Russische Generale nehmen an den türkischen Manövern teil.

Moskau, 24. Febr. Der Vorsitzende des Sowjetkriegsrates, Woroschilow, wird sich demnächst mit einer Anzahl russischer Generale nach der Türkei begeben, um den türkischen Manövern beizuwohnen.

Garantie Zahnbürsten **RIES**
und
Rasierpinsel
Ecke Friedrichsplatz 7
sind von einwandfreien, desinfizierten Naturborsten
und daher bevorzugt.

beserlebens in melancholischer und ohnmächtiger Resignation — ein Dasein, das halb Traum, halb Realität gewesen. Aus dem vernarrten Schwärmer für eine verknüpfte Utopie wird der Papagei der Pariser Gesellschaft, ein Vogel, dessen kühnste Geste man aus Mitleid mit dem schwachen Körper liebt und aus dessen Schmelze in pittoresker Verzerrung bald die Schreie des Anklägers, bald die pathetischen Warnungen eines Predigers und bald die phantastischen Melodien eines Romantikers kommen, ein Jäger, der auf den Boulevards und in den Cafés herumkumpelt, und doch ein Mensch, in dessen Brust ein Herz schlägt für das Schöne, Große dieser Welt. Seit den Tagen, da er die Pompadour als kleines Mädchen liebt, sind 29 Jahre vergangen, als ihn der Zufall in den Mittelpunkt einer Intrigue stellt, die sich gegen die zur Fäulnis-Beherrschin emporgestiegene Frau richtet. Die einstigen Liebenden erkennen und trennen sich jenseits der Trümmer, die den Weg zum wahren Menschentum bezeichnen.

Auch die alternde Pompadour erhält wieder die Rüge des geschichtlichen Vorbildes; sie erliegt bei Leberer auch nicht der fadenheimigen Intrigue, die Brachvogel als Kern seines Dramas betrachtet, sondern laucht am Ende ihres abenteuerlichen Lebens, das bedeutender war als die Laufbahn mancher gekrönten Königin, resignierend im Strahl der Zeit unter, nachdem sie bei der Begegnung mit Norzih noch einmal zu ihrer triumphalen Höhe emporgewachsen ist. Zum letzten Mal häumt sie sich auf gegen die degenerative Mittelmaßigkeit des damaligen Regimes; so steht sie im Rahmen des Ganzen als die Gestalt, die aus den Blättern der Geschichte entgegenschaut: „eine Königin und eine Hüne zugleich“. Die Frage, ob die neue Schluß-Führung „richtig“ oder „möglich“ sei, muß wohl bejaht werden, weil im Leben alles möglich ist. Der erfindungsreiche Roman und die großartigste Romane vermögen die Bunttheit des Daseins und seiner unglücklichen Wirkungsweisen nicht auszuschöpfen. Möglich ist alles, was zu denken ist!

Daß Leberer das Gute aus der Brachvogelischen Fassung übernahm, war nicht nur sein gutes Recht, sondern auch ein Akt berechnender Klugheit. (Abundum hat es mit seinem „Kreide-

kreis“ nicht anders gemacht, und hundert andere Beispiele in der Literaturgeschichte sehen dem Verfasser für die Verfeinerung dieser Methode zur Seite.) Ausgeschlossen sind für seine eigene Vorgabe für das Genre des geistvollsten Dialog- und Stimmstücks sind die Mittel, die er aufwendet, um dem Mitleid des Ganzen ein stärkeres politisches und sozial-ethisches Parfüm beizumischen. Der Aufbau des Schlüssels ins-besondere zeigt einen Kenner und Köhner von beträchtlicher Stärke. Zudem hatte der Verfasser in Wilhelm K o m a r einen Spielkameraden, der die Fähigkeit harter geistiger Durchdringung des Stoffes besitzt und so die Abhänger Leberers in feinfühligster Weise zu unterstützen vermag. Die Steigerungsmöglichkeiten wurden überall sehr klug und wirksam genutzt, und nur das Tempo hätte einer Beschränkung bedurft, zumal die nach Motiven von Gluck und Rameau sehr geschmackvoll zusammengestellte Musik (Dirigent: Karl L a u h) sich zwar als sehr stimmungsfördernd, aber auch als raun- und zeitprengend erwies. Seine G r e t e s Bühnenbilder waren durchweg der Sache angepaßt, um die es ging. Nach dem letzten Wille nahm der Verfasser besonders starke Formen an, und man rief laut nach dem Autor, der sich mit Kolmar und Stangina, dem Hauptdarsteller, immer wieder zeigen mußte. Es war ein großer Erfolg, der Leberer gewiß nicht unentdeckten machen wird; er weiß, auf wessen Schultern er mit seiner Arbeit steht.

Fritz Droop.

Kunst und Wissenschaft

Die Grundmauern einer alten Königsburg gefunden. Nachdem im vergangenen Herbst bei Ausgrabungen in der Nähe der Rammelsberger Kaserne bei Goslar die Grundmauern der alten Johanniskirche freigelegt wurden, hat jetzt ein glücklicher Zufall zur Freilegung von Grundmauern geführt, die mit Sicherheit der alten Steinburg Heinrich des IV. zuzurechnen sind. dem Castellum in Monte La Pidea, wie sie im Ursprung genannt wurde. Die Mauer wurde bei Ausgrabungsarbeiten am Schieferberg frei-

gelegt und als ein unzweifelhaft mittelalterliches Bauwerk festgestellt. Sie ist etwa 90 Zentimeter stark, ein Meter hoch und in einer Länge von etwa 30 Meter bloßgelegt.

Die Not der Heidelberger Universität. In einer Besprechung der Heidelberger Ortsgruppe der Deutschen Volkspartei wurde von Geh. Rat von Schubert darauf hingewiesen, daß die Heidelberger Akademie der Wissenschaften, die älteste deutsche Universität, aller Voraussicht nach vor ihrer Auflösung stehe, weil es nicht möglich sei, die Mittel zu den weiteren wissenschaftlichen Arbeiten zu erhalten. Unter den heutigen Umständen sei es nicht möglich, Gelehrte von Ruf an die Heidelberger Universität zu bringen.

Gestohlene Mammutzahn. Bei Ausgrabungsarbeiten im Norden von Auerbach a. d. L. wurde in einer Tiefe von etwa 5 Meter eine Mammutzahn, der eine Länge von 1,30 Meter hatte, gefunden. Es sind Anzeichen vorhanden, daß man bei weiteren Ausgrabungsarbeiten auch den Schädel, entl. das ganze Skelet freilegen wird. Nach sachverständiger Beurteilung dürfte das Alter des Mammutzahnes auf 20.000 bis 30.000 Jahre zu bemessen sein. Leider wurde der Fund, der vorläufig in einer verschlossenen und gut verpackten Bauhütte geborgen war, in der darauffolgenden Nacht von Einbrechern gestohlen. Es ist Anzeige erstattet worden, und man soll den Dieben bereits auf der Spur sein.

Kleines Feuilleton

Die Kriminalität Jugendlicher in Frankreich. In den verschiedensten Teilen Frankreichs haben ganz junge Burichen in den letzten Wochen eine Reihe von Kapitalverbrechen mit einer beispiellosen Kaltblütigkeit verübt, die das Entsetzen des ganzen Landes hervorgerufen. Burichen von 15 Jahren alten alte Leute mit einer Geschäftigkeit nieder, die allen Kriminalisten und Psychologen unverständlich erscheint. Innerhalb 48 Stunden und zwar in der Zeit vom 21. bis 23. Januar d. J. verzeichnet die Verbrechenchronik jugendlicher Franzosen folgende Fälle und zwar lediglich diejenigen, die in Paris

und Umgegend verübt wurden. Der 19jährige André Bonduan verlegte seinen Arbeitgeber lebensgefährlich mit Artschlagen, der 19jährige Georges Anault verübte mehrere schwere Einbruchsdiebstähle, drei 17- bis 18- und 20jährige Burichen hatten sich zu einer gefährlichen Diebesbande zusammengelagert, deren Anführer der 16jährige Marcel Polier war, der die Entwürfe seiner Räuberbande seiner 14jährigen Freundin zum Geschenk machte. Ein 17jähriger Raymond David hatte einen Wagen zu schwer geladen, so daß das Pferd ihn nicht ziehen konnte. Aus Wut darüber zündete der Bengel einen großen Strohhaufen unter dem Bauch des Tieres an, das auf diese Weise völlig verbrannte. Als er deswegen von seinem Arbeitgeber eine wohlverdiente Prügeln erhielt, flüchtete er und zündet seitdem einzelne Bauerngehöfte an. Ein 15jähriger Mörder hatte die Unverschämtheit, von Vincennes aus das Polizeikommissariat anzurufen. „Hier bin ich, Villatte, der ich den Hausierer Berger erledigt habe. Sie sind ja viel zu dumm, um mich zu kriegen.“ Zum Glück hatte die Polizei ihn aber doch wenige Stunden später dingfest gemacht.

Und so geht es weiter. Die Zahl der jugendlichen Verbrecher in Frankreich betrug 35.000 bis 36.000 im Jahre 1925 gegenüber 1800 im Jahre 1850.

Die französische Gerichtsbarkeit weist hier eine schwere Lücke auf, denn jugendliche Verbrecher können nach französischem Gesetz nur von der Strafkammer abgeurteilt werden, deren Strafmasse nur bis zu wenigen Jahren Gefängnis im höchsten Falle gehen können. Meistens werden die jugendlichen Verbrecher denn bis zu ihrer Großjährigkeit in Familienerziehung gegeben und zwar meistens auf das Land zu Bayern, wo sie wieder arbeiten lernen sollen. Hierfür aber gibt der Staat täglich nur 0,70 Fr. Unterhaltungsbeihilfe, was natürlich viel zu wenig ist, wenn man bedenkt, daß z. B. ein kg. Brot allein schon 1,75 Fr. kostet. Die Stellen, wo derartige jugendliche Verbrecher untergebracht werden können, werden daher auch tagtäglich weniger, ohne daß der Staat auf der andern Seite auf Mittel bedacht wäre, dieser erschreckenden Kriminalität Jugendlicher Einhalt zu tun.

Aus dem Stadtkresse

Frühlingsahnen.

Kaum schienen die ersten Spitzen des jungen Grases aus der Erde, kaum schaukeln die weichen Köpfchen der Schneeglöckchen in laueren Winde, kaum schwillt sie und da eine Knappe am Zweig — so ergreift auch das Menschenherz ein laues süßes Ahnen, man weiß nicht wonach. Ist es, weil der Wind nicht mehr so hart bläst und die Erde zu gären beginnt? Ist es, weil die Feuchtigkeit an den Bäumen eine malerische Erinnerung aus dem grünen Moos und der braunen Rinde weckt? Ist es, weil sich Kinder einen Kranz aus Schneeglöckchen geflochten haben und ihre Spiele treiben, die mit jedem Venz wiederkehren, von einem Geschlecht zum andern?

Wer will eine Antwort darauf geben! Es liegt in etwas in der Luft. Vielleicht liegt es auch im Blute; Unruhe quillt aus dem Herzen. Manchmal ist es, als wenn man ganz tief atmen möchte, weil die Luft einem das Herz zer Sprengen will. Dann wieder kriecht ein Zittern über die Hände, rinnt durch die Glieder, macht sich als leiser Schauer auf dem Rücken bemerkbar; aber es könnte auch noch ein winterliches Friereln sein. Man weiß nicht recht, was man daraus machen soll.

Nein, es ist doch eine Ahnung. Auch wohl ein leiser Anflug an andere Jahre. Es kommt ja immer wieder ein Venz, der seine ersten Grüsse schickt: Blumen, Knospen, Bögel und Schmetterlinge für das Menschenherz. Ach, die liebe Schmetterling! Wenn man so in der Ferne einen blauen Streifen sieht, dann möchte man fort, am liebsten auf den Füßeln des Windes; sonst aber am liebsten, wie die Handwerkerin seligen Angedenkens, die fortziehen konnten, wenn es sie trieb.

Was ich heute nur habe! Es ist doch nicht. Ein paar Kinder haben ein Ringelspiel getanzt; eine im Kreise war die Braut, die hatten sie geschmückt, und sie machte ein süßes schamhaftes Gesichtchen, als müßte sie, was das heißt: eine Braut zu sein —

*

Gefallenen-Gedenktag.

Es ist uns eigentlich selbstverständlich, daß wir gegen Menschen, die uns im Leben nahegetreten, und die uns lieb und wert sind, auch Pflichten haben, oder vielmehr wir empfinden schon nicht mehr als Pflicht, was wir für sie irgendwie leisten, weil unsere Liebe uns dazu treibt, und uns alle Mühen und Sorgen und alles Denken und Tun so leicht werden läßt. Wenn wir nun so einen geliebten Menschen durch den Tod verlieren, ist uns jede Möglichkeit genommen, ihn unsere Liebe weiter fühlen zu lassen, die Pflichten aber hören auch dann nicht auf, obwohl sie eine andere Form annehmen müssen. Es ist die Pflicht unserer Liebe, dafür zu sorgen, daß der Heimgegangene nicht schnell vergessen wird, und auch nicht als vergessener gilt! Das eine und das andere findet ein Zeugnis darin, wenn seine letzte Ruhestätte gepflegt und mit Blumen geschmückt erhalten wird.

Nie aber hat der Tod eine größere Ernte gehalten als im Kriege, nie sind unserer Liebe tiefer Wunden geschlagen, — aber, auch heiligere Pflichten auferlegt worden! Jedes Kriegerggrab ist eine geweihte Stätte — und wenn wir sie auch nicht alle kennen — jedes Denkmal zu ihren Ehren muß uns ein Heiligtum sein. Der Gefallenen-Gedenktag aber ruft uns alle auf, mit Blumenopfern zu ehren, was wir im Leben geliebt haben.

Badische Gedenktag.

Baden, Hessen und die freie Stadt Frankfurt geschlossen durch Staatsvertrag vom 25. Februar 1848 den Bau einer Staatsbahn von Heidelberg bis Frankfurt (Main-Neckarbahn).

Am 25. Februar 1867 wurde die feste Rheinbrücke Mannheim-Ludwigshafen dem Eisenbahn, am 20. August 1868 dem Straßenverkehr übergeben.

*

Todesfall. Herr Georg Vix, der Direktor der Deutschen Holtzsch-Maschinen-Ges. m. b. H., ist im 67. Lebensjahr in Billingen an den Folgen eines Schlaganfalls gestorben. Direktor Vix war früher lange Jahre in Karlsruhe tätig, wo er sich als Sänger im „Aldertanz“ und im Reich der „Drei“ in der Fulderei viele Freunde erworben hat. Er war schon früh zum Sänger ausgebildet worden und auch einige Jahre auf der Bühne. Die Holtzsch-Werke hat er seit ihrer Gründung geleitet und das Werk erheblich ausgebaut. Noch vor kurzen wählte Direktor Vix mit seiner Gattin in Karlsruhe.

Karlsruhe als Kongressstadt. Nach Mitteilung des Verkehrsvereins wird Mitte Juni d. J. der Reichsverband Deutscher Herrenhändlergesellschaft, Sitz Berlin, seinen diesjährigen Verbandstag hier abhalten. Die Tagung wird von etwa 300 bis 600 Delegierten aus dem ganzen Deutschen Reich besucht werden.

Von der Reichsbahn. Auf Grund verschiedener Anregungen, teilte die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft mit, daß sie sich noch nicht dazu entschließen könne, den früheren Preisnachdruck auf den Fahrkarten wieder einzuführen, da die Notwendigkeit einer kurzfristigen Tarifserhöhung angesichts der wirtschaftlichen Lage der Deutschen Reichsbahngesellschaft vorläufig nicht als außerhalb des Bereiches des Möglichen liegend anzusehen sei. Sie werde die Frage nach Jahresfrist erneut prüfen, vorläufig aber müsse es bei dem Stand der Kilometerzahl auf den Fahrkarten bleiben.

Eine Aenderung bei der Reichsbahn. Zur Verbesserung der Beleuchtung in den Personenzügen ist die Reichsbahn gegenwärtig damit beschäftigt, die Beleuchtungsanlagen umzubauen. An Stelle der bisherigen Leucht- sollen Leuchtgas-Verwendungen finden. Die Umstellung wird nach und nach erfolgen.

Standesbuch-Auszüge.

Todesfälle. 23. Febr.: Maria Wandel, 56 Jahre alt, Ehefrau von Ferdinand Wandel, Monteur, 24. Februar: Charlotte, 9 Monate, 11 Tage alt, Vater Wilhelm Volk, Schriftf. Hebla, Freundhöfer, 74 Jahre alt, Witwe von Johann Freundhöfer, Zimmermeister; Friedrich Strauß, 67 Jahre alt, Schreiner, Chemann.

Mitteilungen des Bad. Landestheaters.

Siegfried Wagners „Friedensengel“, der am Donnerstag, den 4. März, im Badischen Landestheater zur Uraufführung gelangt und zu der der Dichtersompott persönlich in Karlsruhe erwartet wird, geht unter musikalischer Leitung von Ferdinand Wagner und unter szenischer Leitung von Otto Kraus in Szene. Fast das gesamte Opernerpersonal ist in dem Werk beschäftigt.

Veranstaltungen

Reisende-Vorstellungen. Der neue Ufa-Film „Der Mann seiner Frau“, nach dem Manuskript von Alfred Palm verfaßt, spielt an der Küste der italienischen Riviera in Genoa und Rapallo. „Der Mann seiner Frau“ ist der Ingenieur Profette, der eine geniale Erfindung gemacht hat, sie aber nicht zu verwerthen vermag. Seine schöne Frau Helene will ihm helfen. Profette aber will nicht durch Profektion seiner Frau zum Ziele gelangen, er will seinen Erfolg nur durch eigene Kraft und eigenes Können erreichen. Die Gattin spielt trotzdem ihr Spiel. Die erste Aufführung geben dem Film ein Sonderinteresse. In der Hauptrolle Lucy Doraine, 1885

Die Elektrifizierung badischer Bahnen

Von Dipl.-Ing. Ewald Keil.

II.

Ein Blick nach dem Eisenbahnnotenpunkt Basel — ein Blick auf die Nachkriegs-Länderkarte mit den verlorenen linksrheinischen Gebieten — ein Blick in die französischen Tageszeitungen — und schlagartig ist für uns als Deutsche die Sachlage einwandfrei erhellt. Derjenige, der zuerst in Basel seine elektrische Lokomotive vor den Rom-Holland-Express syppeelt, hat gewonnen, denn schon regen sich die Italiener, die Elektrifizierung der elektrischen Anschlusslinien der Gotthardbahn Chiasso-Mailand-Novara-Genua ist eine Frage kurzer Zeit.

Die Reichsbahngesellschaft hat zwar die Mittel für die Elektrifizierung der Strecke Mannheim-Basel für ihr Bauprogramm 1926 nach einer Mitteilung des Herrn Finanzministers Dr. Köhler bereit gestellt. Wir hören weiter, daß die Strecke Karlsruhe-Fürth elektrifiziert werden soll und damit fimmgemäß auch Fürth-Regensburg-München-Salzburg, um die drohende Konkurrenz der Arberbahn auszuhalten — fast zu spät! denn dreimal wöchentlich fährt der Schweiz-Älbera-Wien-Express. Unsere Elektrifizierungsmaßnahmen können sich eben bei den Grenzlandbahnen nie auf einzelne Landesabschnitte beschränken, wenn der Durchgangsverkehr noch die Abwanderungsmöglichkeit nach der Parallelbahn des Grenzlandbarn hat. Für uns hier im Westen gilt es darum in erster Linie, die großen Eisenbahntrassen beiderseits des Rheins von Elstern und Emmerich bis zur Schweizer Grenze zu elektrifizieren, denn übermächtig wirkt sich das valutaschwächere Frankreich auf unsere Eisenbahnverkehrsregeln im Westen aus. Selten ist diese Tatsache so in die Erörterung getreten, wie gerade in diesem Sommer, die sich bei unserer Schweiz-Holland-Verkehrsregeln noch mehr sich ausweitete hätte, wenn nicht die Häufigkeit der Eisenbahnverkehrsunfälle manchen Holland-Schweiz-Reisenden auf die deutschen Bahnen sicherheitsvoller abgedrängt hätte. Ernstlich, sehr ernstlich gibt uns die Statistik des rheinischen Verkehrsverbandes in Godesberg im Nachklang zur Rheinischen Fahrtenverkehrsfeststellung zu denken, die mit nackten Zahlen besagt, daß trotz Fabrikantenfeiern am ganzen Rheine — Köln — Düsseldorf und Aachen ausgenommen — der Fremdenverkehr nur etwa 80 Prozent des Verkehrs von 1918 am Rheine betragen hat.

Aber nicht allein der Nachbar im Westen bedroht uns. Auch der Osten — zwar nicht der Feind aber immerhin die deutsche Konkurrenz bemüht sich, unseren süddeutschen Rheintalbahnen den Kanalenverkehr zu entziehen. Brennerlinie ist die Parole. Berlin-Rom via München-Jüdisbrunn-Bogen-Verona 24 Stunden Fahrzeit gegen 37 Stunden über den Gotthard sind mächtige Zahlen. Von dieser Brennerlinie ist zwar erst die Strecke Landshut-München elektrifiziert. Bozen-Verona ist geplant. Wer zuerst rauscht fährt, hat auch in dieser Konkurrenz Brenner-Gotthard gewonnen. Das ist die zweite Mahnung an die Rheintalbahneninteressenten.

Und da sei es verdonnert, ein wenig an die Schwarzwaldbahn zu denken, die angesichts der Elektrifizierungspläne der Schweiz auf dem toten Alt liegen, wenn nicht im gemeinsamen Benehmen mit den gleichfalls betroffenen Schweizer Gemeinden bzw. seitens der Reichsregierung und der Reichsbahnverwaltung abgeschlossen werden kann. Lange genug ist Konstantz eine Sackgasse in den Kriegsjahren und bis vor kurzem gewesen, anstatt schon längst wieder seiner früheren Bedeutung als internationale Durchgangsverkehrsstation zurückgegeben zu sein. Eine Abwanderung des Verkehrs auf die elektrifizierten Strecken mit all ihren verheerenden Folgen für die mit Dampf betriebenen Konkurrenzstrecken ist die Folge. So ergibt sich aber die Forderung, daß gleichzeitig mit der Elektrifizierung der Strecke Frankfurt-Basel, die Elektrifizierung der Schwarzwaldbahn ausgeführt werden muß.

Die Schwarzwaldbahn ist keine Bahn, deren Bedeutung ausschließlich aus der wirtschaftlichen Erschließung der von ihr durchzogenen Landes- teile allein hervorgeht, sondern ihre Bedeutung

und ihre Auswirkung auf das von ihr erschlossene Gebiet des Schwarzwaldes und der Saar, gibt ihr nur der von ihr als Glied der großen internationalen Reisewege vermittelte Großverkehr. Klar und deutlich lautet daher die Forderung der Schwarzwaldbahnangehörigen, unverzügliche Elektrifizierung der Rheintalbahnen der Ostwestlinie — aber keine Elektrifizierung ohne gleichzeitige Elektrifizierung der Schwarzwaldbahn.

Mit der Frage der Dringlichkeit der Elektrifizierung der badischen Bahnen wirt sich aber gleichzeitig die Frage der Möglichkeit der Erfüllung unserer Forderungen auf. In diesem Falle spricht der Wirtschaftler gemeinlich mit dem Techniker. Die Erfahrungen in den verschiedenen Kulturländern — die Schweiz voran mit heute schon rund 1000 km. elektrifizierten Eisenbahnstrecken, Desterreich mit 150 km., Schweden mit 450 km. und die deutsche Reichsbahn mit einem Eisenbahnnetz von rund 58 000 Kilometern mit 550 elektrifizierten km. dokumentieren eindeutig die technische Überlegenheit des elektrischen Betriebes über den Dampftrieb. Das günstigste Bahntrommsystem ist der einphasige Wechselstrom mit 16 amei Drittel-Perioden. Die Frage der elektrischen Strommaschine ist eine Frage sekundärer Natur, da ein Lokomotivsystem, je nach fortgeschrittener Technik und entsprechender Ueberalterung des Materials bald gegen ein neueres System ausgetauscht ist. Die Forderung der Wirtschaftlichkeit lautet: der elektrische Betrieb muß ebenso wirtschaftlich, wie der Dampftrieb sein. Ich sage ausdrücklich wirtschaftlich und nicht billig; denn der elektrische Betrieb kann wohl teurer als der Dampftrieb, aber bei entsprechender durch ihn gesteigerter Verkehrsfrequenz trotzdem wirtschaftlich sein. Die Wirtschaftlichkeit des elektrischen Betriebes ist aber eine mathematische Funktion des Strompreises oder noch besser gesagt des Verhältnisses des Strompreises zum Kohlenpreis und des Strom- bzw. des Kohlenverbrauches.

Allein in unseren Schwarzwaldwasserkräften stehen etwa 875 Millionen kWh. zur Verfügung, von denen nur 120 Mill. kWh. d. i. 14 Prozent ausgebaut sind. Bodensee-Obersee-Rheine können weitere 4000 Mill. kWh. geben, von denen 800 Mill. kWh. d. i. 20 Prozent ausgebaut sind, d. h. in badischen Landen entfallen auf den Kopf der Bevölkerung rund 2000 kWh., während in Bayern mit seinen 12 000 Mill. kWh. nur 1700 kWh. und im Reich mit seinen zum allergrößten Teile nicht ausgebauten 28 000 Mill. nur etwa 400 kWh. auf den Kopf der Bevölkerung entfallen. Im Gegensatz hierzu kommen in der Schweiz allein 600 ausgebauter kWh. auf den Kopf der Bevölkerung. Die Stromerzeugung unseres Eisenbahnnetzes in Baden kann darum keine Sorge machen, da die Laufwerke des Oberrheins zum allergrößten Teile den Grundstrom liefern können, während die Stauwerke des Schwarzwaldes nur zur Deckung des Schlußenergiebedarfes im Winter mit ihrem Staustrom ausreichen werden. Interessieren mag bei dieser Gelegenheit, daß z. B. das Oberrheintalwerk Lautenbrunn das doppelte an Strom erzeugt, als das mit vielem Tam tam in der Welt propagierte Waldenwerk in Bayern. Unsere Oberrheintalwerke können aber ferner, und das ist das Wichtigste, vor allem billigen Strom liefern, der z. B. in Verkehrszeiten auf nur 0,7 Fla. pro kWh. zu stehen kann. Es kommt aber ein weiteres hinzu. Unsere Oberrheintalwerke bieten durch ihre Verbindung mit der großen Schweizer Sammelstrome immer die Gewähr eines durchaus rentablen Betriebes und einer konstanten Strombelieferung einerlei, ob die Dampfstromwerke des Niederrheins und des rhein-westl. Industriegebietes an die Süddeutsche Sammelstrome angeschlossen werden oder nicht. Ein kurzer Blick in die kommende Entwicklung der deutschen und auch der mitteleuropäischen Kraftstromwirtschaft verlohnt sich an dieser Stelle, weil er überdies überzeugend darzt, daß die Elektrifizierungsfrage der Bahn nicht mehr eine Länder-, sondern eine internationale mitteleuropäische Angelegenheit geworden ist. (Siehe auch Nr. 89 des „Karlsru. Tagbl.“)

Älter, Erich Kaiser-Tich und Rudolf Klein-Booge sind in den letzten großen Rollen beschäftigt, während die kleine Schänemann voll reizender Anmut eine Kinderrolle verkörpert. Außerdem läuft die aktuelle Film-Wochenberichterstattung.

Die Reichsgesundheitswoche in Baden.

Die Vorbereitungen für die vom 18. bis 24. April geplante Reichsgesundheitswoche schreiten rüstig vorwärts. In vielen badischen Amtsbezirken sind bereits Ortsausschüsse gegründet worden; in andern Bezirken steht die Gründung bevor. Vorbildlich ist das Vorgehen von dem Bezirksarzt I in Karlsruhe, Medizinalrat Dr. Schöning, der zunächst einen aus mehreren Ärzten, dem Landrat, dem Vertreter der Stadtverwaltung, zwei Geistlichen und einem Krankenkassenvertreter bestehenden Arbeitsausschuß geschaffen hat. Dieser Arbeitsausschuß hat ein Programm, das mit einer Kundgebung im großen Festhalleaal unter dem Titel „Gesundheitspflege u. Sittlichkeit“ beginnt, entworfen; der Hauptausschuß für die Stadt Karlsruhe, der am Freitag, den 26. Februar, zusammentritt, und in dem alle in Betracht kommenden Vereine vertreten sein werden, soll zu den einzelnen Teilen des Programms Stellung nehmen.

Die Bad. Gesellschaft für soziale Hygiene, in deren Händen die ganze Durchführung der Reichsgesundheitswoche in Baden liegt, veranstaltet gemeinsam mit dem Badischen Lehrerverein und mit Unterstützung des Unterrichtsministeriums im März in den Städten Offenburg, Rastatt, Billingen, Lorrach, Baden-Baden, Forstheim, Heilbronn, Mosbach dreitägige und eintägige Hygienekurse für Lehrer; als Vortragende wurden hervorragende Hygieniker u. Ärzte aus Karlsruhe, Freiburg und Heilbronn gewonnen.

Durch die geldliche Unterstützung von mehreren Verwaltungen, besonders der Sozialversicherung, sowie von Industriellen, ist es ermöglicht worden, daß kurz vor der Reichsgesundheitswoche vielen badischen Zeitungen eine hygienische Beilage, die aus zwei ganzen Zeitungsseiten besteht und lediglich belehrende Aufsätze über Gesundheitsfragen enthält, beigelegt werden kann. Die Beilage wird in einer nach Hunderttausenden Stück zählenden Auflage erscheinen, um möglichst viele Familien Badens, besonders auch in den Landgemeinden, mit der Gesundheitslehre bekannt zu machen. Dr. F.

Tagesanzeiger

Man beachte die Inseraten!

Donnerstag, 25. Februar.

Bad. Landestheater: 7½-10 Uhr: „Das Salzburger Große Welttheater.“
Städt. Konzerthaus (Bad. Lichtspiele): abends 8 Uhr: „Die verlorene Welt.“
Colosseum: täglich abends 8 Uhr: Varietè-Programm.
Reisende-Vorstellungen: Der Mann seiner Frau. Am hat Adersbach.
Palast-Lichtspiele: Der Mann im Sattel. Er hat einen Solen.
Bärenminner: abends 8½ Uhr: Lichtbildervortrag im Schrepp, Saal III.
Vortragsaal, Effentur 11: nachm 4 Uhr: Haushalt-Vortrag.

Haben Sie schon das Karlsruher Tagblatt

bei der Post bestellt? Bei allen deutschen Postämtern können Sie die führende Tageszeitung für 2.50 M. auschl. Zustellgebühr beziehen.

Bestellchein nicht frantieren.

Bestellchein

An das Postamt.....
Ich bestelle hiermit das wöchentlich 7 mal erscheinende „Karlsruher Tagblatt“ mit 8 Wochenbeilagen zum monatl. Bezugspreis d. 2.50 M. auschl. Postzustellgebühr. Der Betrag ist durch den Boten zu erheben.
Name.....
Ort.....
Straße u. Nr.....

Die sparsame Hausfrau verwendet MAGGI^s Würze,

denn sie weiß, daß es nur weniger Tropfen bedarf, um dünnen Suppen, Fleischbrühen, Gemüsen und Soßen sofort einen kräftigen Wohlgeschmack zu geben. — Vorteilhaftester Bezug in großen, plombierten Originalflaschen zu RM 6.50.

— Man verlange ausdrücklich MAGGI^s Würze. —



INDUSTRIE- UND HANDELS-ZEITUNG

Kaufmännische Reklame.

Eine alte kaufmännische Regel besagt, daß der Betrieb eines Unternehmens ohne Reklame teuer zu stehen kommt, als mit einer solchen.

Besondere Vorkehrung ist bei der Ausverkaufskampagne zu treffen. Diese muß (maßregeln) Grund angeben, der zum Ausverkauf Anlaß gibt.

Die Grundlage und das Gerüst jeder Reklame ist das Zeitungs- und Zeitschriftenmaterial, das sich auf die Tagespresse, auf belletrische Zeitschriften und auf Fachblätter verteilt.

Sehr wichtig für jeden Kaufmann ist es, die verschiedenen Möglichkeiten unläuterer Reklame und die Beschränkung und Folgen zu kennen, die das Gesetz zur Bekämpfung unläuterer Wettbewerbes vorzieht.

Um das internationale Edigenenpublizität. Die Verhandlungen wegen Neubildung eines internationalen Edigenenpublizität werden laut „Allg. Stg.“ am 10. März in Paris weitergeführt werden.

die Auslagen weniger dazu dienen, die einzelnen ausgetheilten Waren zum Verkauf zu bringen, als um darzutun, welche Waren und zu welchem Preise diese angeboten werden.

Besondere Vorkehrung ist bei der Ausverkaufskampagne zu treffen. Diese muß (maßregeln) Grund angeben, der zum Ausverkauf Anlaß gibt.

Wirtschaftliche Rundschau.

Vom Ruhr-Montan-Trust. Die vom Vizepräsident der Reichsbank Geh. Rat Dr. Kaufmann auf der Tagung der Deutschen Landmaschinenindustrie gemachte Äußerung, das endgültige Zustandekommen des Ruhr-Montan-Trustes stehe in wenigen Tagen bevor, wird in unrichtigen Kreisen als Akt zu optimistisch gehalten.

Ausdehnung des deutsch-englischen Handelsvertrages. Die britische Regierung hat amtlich mitgeteilt, daß der deutsch-englische Handelsvertrag vom 12. Dez. 1924 auch auf die Kolonie Süd-Afrikasien ausgedehnt wird.

Holzkauflage-Anforderung in Bayern. In der Frage der Verwertung der Holzkauflage der aus der Aufsicht über das bayerische Finanzministerium nunmehr, nach längerem Verhandlungen mit den Berufsvereinen der Käuferschaft, eine grundsätzliche und endgültige Entscheidung dahin getroffen, daß für alle feineren ohne Verzug, also auch mit bewilligter Stundung geleisteten Zahlungen (für welche letztere damals bereits ein Guthabenfeld berechnet wurde), keine weitere Aufwertung stattfindet.

Um das internationale Edigenenpublizität. Die Verhandlungen wegen Neubildung eines internationalen Edigenenpublizität werden laut „Allg. Stg.“ am 10. März in Paris weitergeführt werden.

Wechsel in der Geschäftsführung der Vereinigten Deutschen Arbeitgeberverbände. In der nächsten Monatsversammlung der Vereinigten Deutschen Arbeitgeberverbände wird H. Dr. Wagn. H. als Nachfolger für den am 1. Juni auslaufenden langjährigen Hauptgeschäftsführer Dr. F. Kähler, der Regierungsrat a. D. Brauweiler vorgezogen werden.

Schleifende Metallindustrie A.G. in Nürnberg. Die zur Metallindustrie gehörige Gesellschaft hat die Deutsche Aluminium-Fabrik A.G. in Gerabrod unter Aufsicht der Liquidation übernommen.

Sober's Fleischwerke A.G. in Augsburg. Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 1925 mit einem Verlust von 78.074 RM. ab.

Weger-Brauerei, Worms. Aus dem nach 1913/14 RM. Abschreibungen verbleibenden Reingewinn von 657.118 RM. werden 10 Prozent Dividende auf 6 Mill. RM. Stammapfakt verteilt.

Arbeitsaufnahme bei Reichslicht. Nachdem nunmehr die Streitigkeiten bei Reichslicht beendet sind, und auch der Rest der Operationen seine Reichslicht-Aktionen neuen Aktien der Regel u. Freitag umzusetzen wird, ist die Arbeit in der Werk aufgenommen worden.

Dividendenverteilung. Damburg-Eisenwerkstattische Dampfmaschinenfabrikgesellschaft 8 Prozent. — Maschinen- und Kranbau A.G. Düsseldorf 10 Prozent. — Sächsische Maschinen- und Eisenwerke 12 Prozent (i. R. 11 Prozent). — Elbe-Lagerhaus A.G. Dresden 5 Prozent (i. R. 2 Prozent).

Eingewerke A.G. in Dresden. Bei der Gesellschaft ist mit einer Dividende von nicht unter 6 Prozent zu rechnen. Nach Ansicht der Verwaltung ist es zweifelhaft, ob eine höhere Dividende verteilt werden kann.

Die Reichs-Gaswerke-Messe Berlin am Kaiserdamm ist auf die Zeit vom 2. bis 6. Mai 1926 verlegt. Die Messe findet auf dem neuen Platz, wie geplant, in der großen, 16.500 Quadratmeter fassenden alten Autoshalle am Kaiserdamm statt.

Der Londoner Goldpreis beträgt am 24. Februar 1926 auf weiteren für eine Unze Feingold 84 1/2 d., für ein Gramm demnach 27,294 d. (Ein. Drahtmetall).

Banken

Der Aufschwung des Pfandbriefabfahres. In der G.-B. der Rheinisch-Westfälischen Bodenkreditbank in Köln wurde mitgeteilt: Infolge des Aufschwunges des Pfandbriefabfahres im Januar habe vorläufig der Verkauf einstellt werden müssen.

Edigenenpublizität Bank A.G. Zürich. Das Institut weist für 1925 einen Umlauf von Fr. 49.40 (i. R. 37,80) Milliarden aus. Die Bank ver-

zeichnet als Ertrag auf Wechselkonto Fr. 4.51 (4.64) Mill., Zinsenkonto Fr. 3.59 (3.45) Mill., Kommissionen Fr. 2.87 (2.75) Mill. und Wertpapiere Fr. 0.43 (0.40) Mill.

Vergleich bei Laband, Stiehl u. Co. in Berlin. Wie die Firma mitteilt, werden die Gläubiger bis zu 50 A. voll befriedigt. Bei den übrigen beträgt die Quote 30 Prozent.

Aus Baden

Geschäftsaufsicht und Konkurse im Handelskammerbezirk Karlsruhe. Nach Mitteilung der Kammer werden vom 14. Januar bis 30. Februar 7 Geschäftsaufsichten angeordnet und 2 aufgehoben, ferner 8 Konkurse eröffnet und 1 eingestellt.

Märkte

Frankfurter Getreidebörse.

Table with columns: 100 kg Parit. Frankf., Goldmark, 100 kg Parit. Frankf., Goldmark. Rows include Weizen Weat., Roggen (Inland), Sommer-Gerste, Hafer (Inland), Hafer (ausl.), Mais (gelb), Mais (Mexed).

h) Getreide, Hülserfrüchte u. Bierschrot ohne Sack. Weizenmehl, Roggenmehl und Kleie ohne Sack. Tendenz: stetig.

Berlin, 24. Februar. Amtliche Produktionsnotierungen in Reichsmark je Tonne (Weizen und Roggenmehl je 100 Kilo). Weizen: Märkischer 240-250, Pommerischer 245-248.

Karlsruher Produktenbörse vom 24. Febr. Abgeteiltene Getreide, Mehl u. B. Butter mittel. Die Tendenz ist still, das Geschäft schleppend.

Frankfurter Kurshericht

Table with columns: Deutsche Staatspapiere, Fremde Werte, Industriewerte, Transportwerte. Rows include Reichs-Anl., Pr. Anl., Dollar-Anw., Fr. Consoles, etc.

Table with columns: Banken, Industrie-Aktien, Eisenbahn-Aktien, Schiffahrts-Aktien, Bank-Aktion. Rows include Bad. Bank, Dresd. Bank, Commerzbank, etc.

Table with columns: Eisenbahn-Aktien, Schiffahrts-Aktien, Bank-Aktion. Rows include Rheinl.-Westf. Eisenbahn, etc.

Table with columns: Eisenbahn-Aktien, Schiffahrts-Aktien, Bank-Aktion. Rows include Reichsbahn, etc.

Berliner Kursbericht

Table with columns: Festverzinsliche Werte, Eisenbahn-Aktien, Schiffahrts-Aktien, Bank-Aktion. Rows include L.-E. Kohle, Pr. Kall, etc.

Table with columns: Eisenbahn-Aktien, Schiffahrts-Aktien, Bank-Aktion. Rows include Reichsbahn, etc.

Table with columns: Eisenbahn-Aktien, Schiffahrts-Aktien, Bank-Aktion. Rows include Reichsbahn, etc.

Table with columns: Eisenbahn-Aktien, Schiffahrts-Aktien, Bank-Aktion. Rows include Reichsbahn, etc.

Advertisement for BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK, including contact information and a list of books.

Wirtschaftslage in Oesterreich

Die jetzt immer mehr in Erscheinung tretende Geschäftsermüdung der Wiener Börse ist zum großen Teil in neuen Abgaben aus Buda-

pest und Prag begründet. Neben diesen markt-schweren Ursachen ist auch noch die starke Ver-

ringung der polnischen Währung in Betracht zu ziehen, die zu ziemlich idiosyncrasischen Kur-

schwüngen über weitere innerpolitische Verwickelungen, die die Budapester Spekulation zur

Stabeisen und Träger von 2 1/2 auf 5 Goldfronen erhöht, also verdoppelt werden. Noch größer

(Fortsetzung von Seite 6.)

fabrikate entsprechend teurer, Viertreiber 16,75-17, Walzstahleisen 13,50-14, Zrodenhülsen 10,25-10,75,

Samburger Warenmarkt vom 24. Februar. Getreide: Tendenz ruhig. Weizen 200-205, Roggen

Samburg, 24. Febr. (Eig. Drahtmeldg.) Kaffee-

Samburg, 24. Febr. (Eig. Drahtmeldg.) Kaffee-

Bremen, 24. Febr. (Eig. Drahtmeldg.) Baum-

Magdeburger Zucker-Rotierung vom 24. Februar.

Worheimer Edelmetalle vom 24. Febr. Ein

Berliner Metallmarkt vom 24. Febr. Elektrolyt-

Berliner Metalltermin-Rotierungen vom 24. Febr.

Frankfurter Abendbörse vom 24. Febr. Im Abend-

Börsen

Berliner Nachbörse vom 24. Febr. (Eig. Draht-

gehandelt. Rheinisch 70,50, Gelsenkirchen 80,50, Har-

Berlin, 24. Febr. Dödelstein: Bankakt 1,76

Mannheim, 24. Febr. (Eig. Drahtmeldg.) Am

Volkswirtschaftliche Literatur.

Geschichte der Volkswirtschaftslehre, insbesondere

Die Bilanz des Kaufmanns. Eine systematische

Der Bankerf. Die Banken im Organismus der

Palast-Lichtspiele
Herrenstraße 11
Telephon 2502
Ab heute:
Der große Maxim-Film der Ufa
Der Mann im Sattel
Nach dem bekannten Sportroman der
„Berliner Illustrierten Zeitung“
von Werner Scheff-

Kapitalien
Kapital
für Hypothek oder Ver-
kaufung, gerät durch
H. Aniam, Herrenstr. 33.
1000 Mk.
auf 1/2 Jahr gegen hypothek.
Sicherheit auszuliehen. An-
gebote unter Nr. 288 ins
Tagblatt zu erbeten.

Neues Wiener Tagblatt
und
Neues Wiener Abendblatt
führende Wiener Tageszeitung
mit ausgedehntem Leserkreis,
unerreicht dastehendes Inser-
tionsorgan in ganz Österreich
mit Spezialrubrik
„Kleiner - Anzeiger“
Verwaltung: Wien, I.,
Wollzeile 22.
Bezugspreis: Morgen- und Abend-
ausgabe, pro Monat O.-Mk. 6.-
Probenummern kostentl. u. unverbindlich
Auskünfte und Kostenvoranschläge
bereitwilligst.

Badische Lichtspiele
Heute letztmals 8 Uhr abends
DieverloreneWelt
Konzertthaus
Mit „Kruschen“ 70 Jahre alt
und immer noch frisch und munter!

Residenz-Lichtspiele
Der Mann
seiner Frau
Filmroman in 6 Akten
Hauptdarsteller: Lucy Doraine / Erich Kaiser-Titz
Jim hat Alpdrücken Grottesko in 2 Akten
Hauptdarsteller: Bobbie Dunn
Aktuelle Berichte durch die Trianon-Auslandswoche
Nur noch heute persönl. Auftreten
RENÉ OLFEN in seinen stürmischen, überall
mit großem Erfolg besetzten
russischen Kunsttänzen. - Bisher unübertroffen! -
Inhaber der goldenen Medaille für Kunst.

Manch einer ist 70 Jahre
alt und fühlt sich wie 40! Aber
auch umgekehrt! Die Er-
klärung dafür ist sehr einfach:
Der eine kümmert sich seit
Jahren täglich um seine Ge-
sundheit, indem er Kruschen-
Salz nimmt, was ihm seine
inneren Organe (Leber, Nieren,
Magen) in guter Ordnung hält,
der andere kümmert sich gar
nicht darum, er lebt tagein
tagaus darauf los. -
Machen Sie nicht denselben
Fehler, sondern fangen Sie
sofort an, etwas für die Er-
haltung Ihrer Gesundheit zu
tun, solange Sie noch gesund
sind. Nehmen Sie jeden Mor-
gen eine kleine Messerspitze
voll Kruschen-Salz, das wird
Ihre Verdauung regeln, Ihren
Appetit fördern, Ihr Blut
reinigen und Ihnen einen
erfrischenden, gesunden Schlaf
verschaffen, der Ihnen Energie
und Lebenskraft gibt, so daß
Ihnen die Erfüllung Ihrer
beruflichen Pflichten zum Ver-
gnügen wird.
Kruschen Salz
In Apotheken und Drogerien
M. 3.- pro Glas, für 3 Monate
ausreichend
Beuthien & Schulte C. m. b. H., Berlin N 39, Paackstr. 13-14
Auslieferungslager für Baden und Pfalz:
Paul Rech, Mannheim, Lortzingstr. 9, Fernruf 9299.

Heirat
Für Männer
das neue hervorragende sexuelle Kräftigungsmittel
Apegosan, schnelle und anhaltende Wirkung
gegen körperliche und nervöse Erschöpfung,
100 Port. M. 7,50, Kurpackung 500 Port. M. 20.-
Hochinter. Prospekt kostenlos in verschloss. Umschlag
nur durch die Alleinhersteller:
Apegosan G.m.b.H., Hamburg 1/199

